

Dem Verlagsbuchhandel wird die

# Norddeutsche Allgemeine Zeitung

zur Ankündigung von Verlagswerken — sei es durch Inserate oder durch Beilegen von Prospekten — erneut empfohlen. Die Leser der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung umfassen eine

## Gemeinde der Gebildeten

an die sich rührige Verleger niemals vergeblich wenden. In der bekannten und trefflich geleiteten

## Unterhaltungsbeilage

werden alle Ereignisse auf dem Gebiete der Literatur und Kunst eingehend gewürdigt. Hier finden auch die neu erschienenen Werke des Büchermarktes ihre kritische Würdigung.

\* \* \*

Der Preis für die 6gespaltené Petitzeile beträgt 40 Pfennig und für die 4gespaltene Reklamezeile M. 1.25, die Beilagegebühr M. 60.—. Die Verlagshandlungen genießen auf Inserate 25% und auf Beilagen 10% Rabatt.

Berlin S.W. 48, im Herbst 1907.  
Wilhelmstraße 32.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

## Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband

zu Leipzig (jurist. Person), Geschäftsstelle: Sternwartenstrasse 38, part.

Stellenvermittlung

Freier Eintritt in seine Kassen:

Rechtsschutz

### Kranken- und Begräbniskasse:

Klasse A, B, C und D: 10 M. 50 Pf., 14 M., 21 M. und 28 M. Krankengeld wöchentlich; Begräbnisgeld bis zu 1000 M. — Vermögen über 150000 M.

### Witwenkasse:

Durch Erhöhung des Beitrags beliebig zu erhöhende Renten, die ausserdem mit dem Alter der Mitgliedschaft steigen. Nach Wahl auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr! — Vermögen über 460000 M.

### Invalidenkasse:

Durch Erwerbung mehrerer Anteile nach Wunsch zu steigernde Renten, die sich überdies mit der Dauer der Mitgliedschaft erhöhen. Auf Wunsch auch Versicherung mit Beitragsrückgewähr! — Vermögen 180000 M.

Äusserst günstige Tarife — regelmässige, jährliche Zuschläge zu den Witwen- und Invalidenrenten!

Die drei Kassen stehen als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit unter der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung, dessen ständige Nachprüfung der technischen Grundlagen die beste Gewähr bietet für ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Satzungsauszüge usw. wolle man von den Herren Vertrauensmännern (s. Offiz. Adressbuch) oder von der Geschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbands verlangen!